



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 30. November 2010

Vorlagen-Nr. 10-F-02-0048

Atemschutz

Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 23.11.2010

Atemschutz ist eine persönliche Schutzausrüstung, die den Träger vor gesundheitsschädlichen Staubpartikeln und Umweltgiften schützen soll. Die dazu verwendete Ausrüstung wird als Atemschutzgerät bezeichnet. Haupteinsatzgebiet von Atemschutzgeräten ist der Bereich des Arbeitsschutzes. Grundsätzlich sollen Atemschutzgeräte den Träger vor allen schädlichen Umwelteinflüssen schützen, die über Mund oder Nase aufgenommen werden könnten und die die zugelassene Raumkonzentration überschreiten.

Der Magistrat wird daher gebeten zu berichten,

ob und in welchem Umfang die städtischen Angestellten, die mit relevantem Gerät, wie etwa Laubbläsern, Kettensägen oder Ähnlichem arbeiten, mit adäquatem Atemschutz ausgestattet sind.

Sollte dies nicht der Fall sein, möge der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit beschließen,

1. dass die betroffenen Personen, um sie vor daraus resultierenden Gesundheitsgefahren zu schützen, umgehend mit entsprechendem, zertifiziertem Atemschutz auszustatten sind.
2. Auch soll Sorge dafür getragen werden, dass die über die Notwendigkeit der Nutzung eines Atemschutzes unterwiesen werden und diese in angemessenen Abständen kontrolliert wird ebenso die Zuverlässigkeit seiner Funktion nach längerem Trage überprüft wird.

Beschluss Nr. 0218

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2010

Schiefer
stellv. Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2010

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2010

Dezernat I
Dezernat VIII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister